

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Arolsen

Bauleitplanung der Stadt Bad Arolsen

Inkraftsetzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Mengerlinghausen Nr. 9 „Schul- und Ausbildungszentrum“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen hat in ihrer Sitzung am 13.02.2020 die o. g. Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplanänderung ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt worden. Gemäß § 13 (3) BauGB wurde dabei von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in der beigefügten Planskizze abgebildet.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Sie kann während der Dienststunden der Stadtverwaltung Bad Arolsen, Große Allee 26 (Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Immobilien, 2. Etage, Zimmer 206), 34454 Bad Arolsen eingesehen werden. Über den Planinhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Planunterlagen sind zudem zusätzlich digital auf der Internetseite abrufbar: www.bad-arolsen.de → Unsere Stadt → Bauen und Wohnen → Bauleitplanung → Bebauungspläne rechtskräftig.

Darüber hinaus werden die rechtskräftigen Bauleitpläne der Stadt Bad Arolsen im Internet veröffentlicht: <http://www.gdi-nordhessen.de/viewer-bplan-landkreis-wf.html>.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich werden, wenn

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht **innerhalb eines Jahres** nach dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Arolsen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB bzgl. Entschädigungsansprüchen und deren Fristen wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

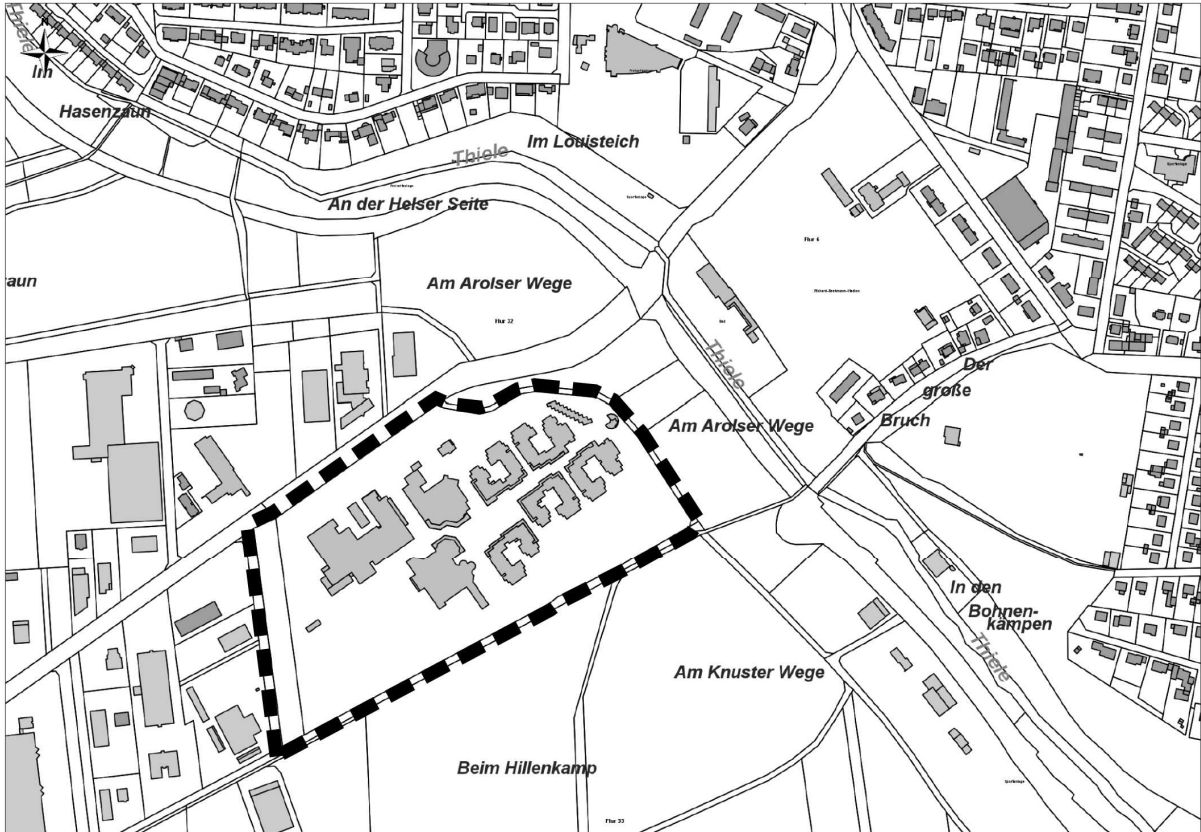
Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig auf der Internetseite der Stadt Bad Arolsen öffentlich bekannt gemacht: www.bad-arolsen.de → Aktuelles → Öffentliche Bekanntmachungen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Bad Arolsen, den 10.03.2020

Der Magistrat der Stadt Bad Arolsen

Hausmann, Erster Stadtrat



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes
Mengeringhausen Nr. 9 „Schul- und Ausbildungszentrum“ (ohne Maßstab)